

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Anzerate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

OPC. Berlin, 5. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die zweite Beratung des Etats zu Ende geführt. Zunächst gelangte der Nachtragsetat gemäß dem Antrag der Budgetkommission unverändert zur Annahme. In der sonst unerheblichen Debatte hierüber erklärte Minister Dr. Lucius auf Anfrage des Abg. Knebel, daß ein Verträgegebungs- oder Consolidationsgesetz für die Rheinprovinz ausgearbeitet sei, zunächst aber noch die Gutachten der dortigen Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie des Provinziallandtags einzuholen seien. Gegenüber dem Abg. Knebel, welcher Lehteres für unnötig hielt, weil das Bedürfnis allgemein anerkannt sei, konstatirte die Abg. Diefenbach, Reichensperger (Köln), Jansen und Mooren, daß ein solches Gesetz keineswegs allgemein gewünscht werde. Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung und der landwirtschaftlichen Verwaltung wurden ohne Debatte bewilligt. Eine längere Diskussion veranlaßten die an die Budgetkommission zurückverwiesenen Tit. 25 und 29 des Kultusstats. Abg. Knörde hatte beantragt die Mehrforderung von 100 000 M. für die Schulinspektoren in Tit. 25 zu übertragen auf Tit. 29, welcher die Pensionen für emeritierte Lehrer enthält. Die Commission schlug Ablehnung dieses Antrags vor. Vom Finanzminister Scholz wurde dem Hause wiederholt das Recht bestritten, bei einem Titel einen Abstrich zu machen, um damit einen anderen zu erhöhen. Er suchte darzulegen, daß die Mehrausgaben für die Schulinspektion einem Bedürfnis mehr entsprächen, als die Erhöhung der Pensionen für die Emeriten. Abg. v. Bennigsen beantragte eine Resolution, wonach von einer Erhöhung des Titels 29 Abstand genommen, dagegen die Erwartung ausgesprochen werden solle, daß jedenfalls in der nächsten Session ein Lehrerpensionsgesetz vorgelegt werde. Für den Knörde'schen Antrag traten neben dem Antragsteller die Abg. Seyffarth (Viegnitz) und Rieder ein, welche ausführlich die gegenwärtigen Mängel im Lehrerpensionswesen schilderten und einen Nothstand für vorliegend erklärten. Letztgenannter Redner vindicirte auch dem Hause das Recht, Etatspositionen zu erniedrigen, um andere zu erhöhen, zumal man jetzt in anormalen constitutionellen Zuständen lebe. Von letzteren konnte Finanzminister Scholz nichts entdecken, es sei denn, daß mit der Unnormalität der hoffentlich noch lange dauernde Mangel einer parlamentarischen Regierung gemeint sei. Der Minister versicherte, daß auch ihm die Sorge für die Emeriten am Herzen liege, hielt aber eine gesetzliche Regelung des Pensi-

onsiens ohne das Lehrerdotationsgesetz für schwer möglich. Sollte der Staat allein für die Pensionen aufkommen, und, wie es das Schuldotationsgesetz in Aussicht nehme, die Hälfte der Schulunterhaltungskosten tragen, so müßten ihm auch durch Fortführung der Reichsteuereform die nötigen Mittel gewährt werden. Auf die Bemerkung Rieder's, die Emeritenfrage solle also der Reichsteuereform oder gar dem Tabakmonopol Vorpann leisten, entgegnete der Minister, die Reichsteuereform sei nicht etwas so Schönes und Angenehmes, daß die Regierung sich diese Ruche aufgebunden haben würde, wenn nicht in den Einzelstaaten so viele Bedürfnisse zu befriedigen wären. Für das Recht des Hauses einzelne Etatspositionen zu erniedrigen und andere zu erhöhen, sprachen sich die Abg. v. Bennigsen, Dr. Reichensperger (Köln) und Dr. Windthorst aus, dagegen hielten sie die Form des Knörde'schen Antrags für unzulässig. Herr v. Bennigsen wollte die Mehrkosten für die Schulaufsicht bewilligen, weil das Bedürfnis nachgewiesen sei, insbesondere aber, um die Stellung seiner Partei zum Schulaufsichtsgesetz zu dokumentiren. Dagegen hielt er die 100 000 M. zur Erhöhung der Lehrerpensionen für nicht ausreichend; da er aber auch hier ein Bedürfnis anerkannte, glaubte er die baldige Vorlage des Lehrerpensionsgesetzes als am Besten geeignet, dem unverträglichen Zustande ein Ende zu machen; die Mittel erwartete er aus der vorgeschlagenen Erhöhung der Neben- und Zuckerteuer. Abg. Dr. Reichensperger (Köln), welcher die Verhältnisse im Lehrerpensionswesen anerkannte, wies gleichwohl auch darauf hin, daß der Lehrerstand durch gewisse Strömungen in seinen Volksschichten eine Verbitterung gegen sich nachgerufen habe. Für die Resolution Bennigsen würde er nicht stimmen können, wenn etwa mit dem Pensionsgesetz die ganze Last der Pensionierung auf den Staat übertragen werden solle, denn er wolle, daß die reichen Gemeinden nach wie vor für ihre Lehrer sorgten. Für die Erhöhung der Inspektionskosten wollte er stimmen, wenn dieselbe ausschließlich zur Erstattung von Baarauslagen verwendet würde.

Abg. Dr. Windthorst wollte die Mehrforderung für die Schulinspektion dagegen nicht bewilligen, weil diese Kosten von Jahr zu Jahr größer würden, die Schulaufsicht recht gut im Nebeneinander von Geistlichen wahrgenommen werden könne, die Remunerationen der Schulinspektoren vollständig in die discretionäre Gewalt der Regierung gäben, und für die Schule flüssige Mittel dahin zu wenden seien, wo sie am Nothwendigsten wären, und das seien hier die Emeriten. Die Regierung scheine in den Lehrern Bundesgenossen für das Tabakmonopol und andere schöne Sachen gewinnen zu wollen, da sie bei Betonung der Schulbedürfnisse stets auf die „Reichs-

teuereform“ verweise, während es „neue Steuern“ heißen müßte. Neue Reichsteuern könnten aber nur ertragen werden, wenn sie zur Ermäßigung der Steuern in den Einzelstaaten gebraucht würden. Der Bennigsen'schen Resolution stimmte er nur in dem Sinne zu, daß zwar die Regierung aufgefordert werde, für die Emeriten besser zu sorgen, daß es aber unentschieden bleibe, ob dies durch ein Pensionsgesetz oder durch einen höheren Posten im Etat am Zweckmäßigsten geschehe. — Kultusminister v. Goltz suchte darzulegen, daß die Mehrforderung für die Schulinspektion kaum zur Erstattung der baaren Auslagen ausreiche. Für das Zustandekommen des Lehrerpensionsgesetzes versprach er Alles zu thun, er begegne nur dem Widerstand seiner Kollegen insofern, als die erforderlichen Mittel noch nicht vorhanden seien. Nach seiner Ansicht müßte der Staat die Pensionslasten ganz oder doch zum großen Theil übernehmen und es würden etwa 4 Mill. M. notwendig sein. Uebrigens sei das Bedürfnis nicht so dringend, wie es vielfach geschildert werde. Lehteres bestätigte auch Abg. Frhr. v. Minnigerode, welcher sich gegen den Knörde'schen Antrag und für die Resolution v. Bennigsen erklärte. Bei der Abstimmung wurde die Mehrforderung für die Inspektionskosten gegen Centrum, Fortschritt und Seceffionisten bewilligt. — Da Abg. Knörde den zweiten Theil seines Antrags zurückzog, so wurde der Titel 29 unverändert und die Resolution v. Bennigsen mit großer Majorität angenommen. Der Rest des Stats wurde ohne Debatte bewilligt. In der zweiten Lesung fin. ca. 6 Mill. an den Ausgaben und 4 Mill. an den Einnahmen gestrichen worden. Auf der T.-D. der morgigen Sitzung stehen Petitionen, Wahlprüfungen und Anträge aus dem Hause.

Berlin, 5. März. Das Ereigniß des Tages ist der Rücktritt des Kriegsministers von Rameke. Die Nachricht, welche in später Mittagsstunde des heutigen Tages im Abgeordnetenhaus bekannt wurde, begegnete anfänglich lebhaften Zweifeln. Man weiß, daß vor einigen Wochen bereits davon die Rede war und daß die „Kreuztg.“, welche die Nachricht zuerst brachte, ein scharfes Dementi der Nordd. Allg. Ztg. über sich ergehen lassen mußte. Ueber die Gründe, welche den Kriegsminister zum Rücktritt veranlaßt, telegraphirt man der „Köln. Ztg.“:

„Wie es in allen solchen Dingen zu gehen pflegt, darf man auch hier gewiß sein, daß die letzten Gründe für den erfolgten Schritt niemals völlig bekannt werden. Es wird vielfach angenommen, daß in der Hauptsache die Frage wegen Vermehrung der Artillerie dabei mitgewirkt habe. Wie weit das richtig ist, müssen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. Soviel steht indessen fest, daß nicht eine einzelne Angelegenheit, sondern wichtige grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten

Der Erbe.

Original-Novell von Wilhelm von Linn.

38)

(Schluß.)

XVII.

Fort aus dem Lande die stillen Peter,
Die Staatsgefährlichen Uebelthäter!
Die Grubner, die Schinder, die Dufnerinnen,
Die bleiben drinnen.

J. M. Weber.

Eine größere Täuschung wurde wohl niemals einem Volke zu Theil, als dem deutschen nach jenen glorieichen Kriegsjahren, wo die vereinte deutsche Tapferkeit und Opferwilligkeit den Uebermuth der Franzosen brach. Gleich wie die wackeren Krieger todesmüthig zur Fahne eilten, so wetteiferten alle Schichten der Bevölkerung den für die heiligsten Güter des Vaterlandes kämpfenden Kriegern ihr schweres Loos zu erleichtern.

Ohne Unterlaß stellte das gläubige Volk zu dem Herrn der Heerschaaren um Sieg und glückliche Heimkehr für seine kämpfenden Väter, Brüder und Söhne. Die Mütter des rothen Kreuzes eilten dem Kriegsschauplatz zu, ihr Liebeswerk zu beginnen, unterstützt von den Ordenspriestern, welche ihre Lehrfächer und ihre stillen Stellen verließen, die segensreichsten Missionen zu beginnen, zu welchem ihr hoher Beruf sie befähigte, Trost und Stärke den verwundeten und kranken Kriegern zu bringen. Ganze Schaaen gottgeweihter Jungfrauen weilten auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen, ihre Kräfte den Sterbenden und Leidenden Kriegern zu widmen. Millionen von Segenswünschen tönen heute noch von den Lippen her, die die Liebeswerke dieser edlen Jungfrauen kennen zu lernen das Glück hatten. Die Reihen dieser christlichen Streiter sind durch die Anstrengungen und Mühseligkeiten ihres schweren Liebeswerkes ebenso gelichtet, wie diejenigen der kämpfenden Krieger.

Erdlich war das schwere Werk vollbracht, und mit Mißgeschehn brachte der Telegraph dem harrenden Volke die Kunde von dem Friedensschlusse.

Freudenfeuer flammten auf den Bergen, Jubelgesänge erschallten in allen Gauen unseres Vaterlandes; in den hohen Domen und in den kleinen Dorfkirchen ertönten Lob- und Dankgesänge zum Preise des Herrn. Das deutsche Volk athmete auf nach den schweren Kämpfen und träumte von Ruhm und Glück der kommenden Zeiten.

Raum aber war das Leben verhallt, als ein neuer Krieg die Gauen des deutschen Vaterlandes zu durchtoben begann, und demselben seit einem Decennium tiefere Wunden schlug, als der eben beendigte Krieg.

Der glaubenslose Liberalismus, welcher bei den fortwährenden Siegen der deutschen Truppen schon während des Feldzuges sein Gift gegen die Kirche zu freien begann, eröffnete sofort nach Beendigung des Krieges den Kampf gegen dieselbe, weil er in ihr das einzige Bollwerk erkannte, welches im Stande sei, seine verderblichen Pläne zu hintertreiben. Unterstützt von einer intoleranten, theils akatholischen und glaubenslosen Kammermajorität wurden mit Dampfesile Gesetze fabrizirt, die den Lebensnerv der Kirche unterbanden, und die schönsten Mächten derselben in die Ruinen verwandelten.

Vergessen war die Todesverachtung der katholischen Krieger, die Opferwilligkeit des treuen Volkes; vergessen war die Anspornung, mit welcher die Ordenspriester unter dem Donner der Kanonen, umfaßt von den Geschossen, den sterbenden Kriegern die letzten Tröstungen der Kirche spendeten, oder in den Hospitälern von Bett zu Bett wanderten und Freund und Feind mit gleicher Liebe trösteten oder zu dem schweren letzten Kampfe vorbereiteten. Das stille Walten der Ordensfrauen, die unausgesetzt an dem Lager des verwundeten und kranken Kriegers weilten, mit sorgender Mutterliebe ihn pflegten, ihn trösteten und labten, es war vergessen.

Der böse Geist, der unser armes Vaterland durchzieht, trieb sie von der heimatlichen Scholle, und die mit dem eisernen Kreuze geschmückten Priester mußten als Vaterlandslose, vertrieben von denen, welchen sie Gutes erzeigt, ihrer Heimath die Rücken kehren. Oede und verlassen stehen die herrlichen Mächtestätten der christlichen Kirche und Cultur.

Auch Maria-Laach, die für Religion und Cultur so segensreich wirkende Pflanzstätte, wurde eines der ersten Opfer des beginnenden Kulturkampfes.

Vater Ulrich hatte lange segensreich in den Hospitälern der Champagne gewirkt, bis er selbst ein Opfer seiner Pflichttreue, vom Typhus erfaßt, schwer erkrankt in seine Heimath zurückzukehren gezwungen war.

Monate lang schwankte die Waagschale zwischen Leben und Tod. Die lebende Frühlingssonne des Jahres 1872 brachte endlich dem Reconvalensenten wieder Kraft und Stärke, seines schweren Berufes warten zu können. Das beklagenswerthe Geschick vom vierten Juli desselben Jahres gestattete ihm jedoch nicht mehr seine Thätigkeit auf heimischem Boden zu beginnen.

Wie ein silberklarer Spiegel ruhte der schönste von Rheinlands Seen im strahlenden Lichte der Augustsonne. Das leise Lächeln, welches die Wipfel der hohen Buchen durchsäufelte, kräuselte kaum bemerkbar die Mitte des schönen Wasserspiegels, worin das Bild der herrlichen Kirche und der majestätischen Bäume sich wiederpiegelte. Tiefe Stille ringsum; nur einzelne Besucher dieses reizenden Fleckens deutscher Erde ruhen im Schatten des hohen Buchenwaldes, der sich bis dicht an die Mauern des Klosters ausbreitet.

In der Nähe der geöffneten Pforte stand eine Gruppe Reisender im Begriffe Abschied von einem Priester zu nehmen. Die tiefe Bewegung, die aus den Jügen der Scheidenden sprach, ließ erkennen, daß das Lebenswerk kein baldiges Wiedersehen hoffen ließ. Die Augen der Dame, welche mit beiden Händen die Linde des Vaters umschlungen hielt, waren mit Thränen gefüllt, während die Rechte des Priesters in der Hand eines statischen Herrn ruhte, welcher zwar gefaßt, aber mit unverkennbaren Zeichen des tiefsten Schmerzes das Auge auf seinen Begleiter richtete. Drei Kinder, zwei Knaben im Alter von 10 und 14 und ein Mädchen von acht Jahren umstanden die Gruppe. Der älteste, ein kräftiger, harter Knabe, in dessen Jügen man unverkennbar das Abbild seines neben ihm stehenden Vaters erkannte, bemühte sich vergebens dessen Beispiel zu folgen und die aufsteigenden Thränen zurück zu drängen, während die jüngeren Geschwister, an der Mutter angeschlossen, sich ganz ihrem Schmerze überließen.

„Noch immer kann ich es nicht fassen, mein lieber Felix,“ sprach die Dame, „daß man Dich zwingen kann, uns für immer zu verlassen. Ich kann es nicht begreifen, wie man euch, die Ihr nur zum Wohle der Menschheit gewirkt, die Ihr Euer Leben und Eure Gesundheit auf den Schlachtfeldern Frankreichs aufgeopfert habt, nun zum Lohne, wie schimpfliche Verbrecher, über die Grenze jagt.“

„Es wundert mich nicht und es freut mich sehr, theure Johanna,“ sprach der Vater mit milder Stimme, „daß du das Erben der gottlosen Welt nicht verstehen kannst. Es ist nun einmal so; ich will Dein reines Herz auch nicht mit Schreckbildern ängstigen, aber das vermag ich bei unserem Scheiden Dir nicht zu verhehlen, daß die von dem bösen Geiste in's Rollen gebrachte Kugel unendliches Elend über unser theures Vaterland bringen wird. Für's erste richtet sich der gottentfremdete Liberalismus gegen die Söhne des h. Ignatius; dann werden die andern Orden und Genossenschaften ihm zum Opfer fallen. Nach diesen wird der Kampf gegen die Weltpriester und das gläubige Volk beginnen.“

zur Einnahme und Annahme des Entlassungsgefühls des Kriegsministers geführt haben. Der Kaiser entschließt sich, wie man weiß, sehr schwer zur Entlassung eines bewährten Dieners, zumal, wie in diesem Falle, eines engeren Genossen im letzten Feldzuge. Dazu wird man nicht außer Acht lassen dürfen, daß gerade das Portefeuille des Krieges sehr selten seinen Besitzer wechselt. Es müssen also wohl sehr schwerwiegende Gründe in diesem Falle vorliegen. Man sagt, es handle sich um das Zusammentreffen verschiedener Punkte, in welchen von alten Grundsätzen abzuweichen und hinsichtlich der gesamten Militärverwaltung in neue Bahnen einzulenken sein soll. Vielleicht wird es angezeigt sein, sich der in letzter Zeit wiederholt abgehaltenen militärischen Konferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers zu vergegenwärtigen, in denen die Erörterung der angeordneten grundsätzlichen Fragen Gegenstand der Beratung war; möglich, daß der Kriegsminister v. Kamke hier mit seinen Ansichten nicht durchzubringen vermochte. Soviel steht fest, daß Herr v. Kamke, nicht wegen einer einzelnen Frage fällt, welche irgend ein Gesetz oder auch seine Haltung zu irgend einer Frage, die den Reichstag beschäftigt, betrifft. Der Kaiser hat das Entlassungsgefühls des Ministers angenommen. Die Allerhöchste Willensmeinung wird dem Minister wohl erst zugehen, sobald eine Entscheidung über den Nachfolger getroffen ist. Das Gerücht will wissen, es seien für das Kriegsportefeuille in Aussicht genommen: der Generalleutnant Bronsart v. Schellendorf, Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, oder der Generalleutnant v. Caprivi-Caprara de Montecuculi, früher Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, jetzt Commandeur der 30. Infanterie-Division in Metz. Größere Wahrscheinlichkeit hat die erstgedachte Candidatur für sich wegen der Anciennität, die weitergreifende Änderungen in höheren Chargen des Kriegsministeriums unnötig machen würde.

Berlin, 5. März. Ueber die kirchenpolitische Lage in Preußen bringt die Allg. Evangel.-Luther. Kirchenztg. folgenden interessanten Artikel:

Die Debatten über den preussischen Cultusetat und die bezeichnender Weise nicht von Seiten der Curie, sondern von der Nordd. Allg. Bzg. erfolgte Veröffentlichung der Jacobinischen Note vom 19. Januar d. J. haben leider den Beweis geliefert, daß wir von der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens weiter als je entfernt sind. Ist auch der Wunsch nach demselben auf dem Throne ebenso lebhaft, wie in allen Schichten der Bevölkerung, mit Ausnahme der unverbesserlichen Culturtäppler, so täuscht man sich an leitender Stelle nach wie vor über die unumgänglichen Voraussetzungen dafür. Der Kanzler sieht eben die Frage heute wie 1872 lediglich als einen Nachstreit von Königthum und Priestertum an in dem durch Concessionen Zug um Zug nur ein *modus vivendi*, kein wirklicher Friede herbeigeführt werden könne; er findet, daß der Staat durch die Verletzung der Gefandtschaft bei der Curie ein großes Zugeständnis gemacht habe, und daß nun die Reihe des Anspielens an Rom sei, indem es die Angelegenheit bedingungslos zugebe, als ob zwischen diesen beiden ganz inkongruenten Fragen irgend ein innerer Zusammenhang bestehe. „Die Angelegenheit ist der Knotenpunkt der ganzen jetzigen Situation“, sagt der Kultusminister in seiner Rede vom 22. Februar, und doch erklärte er unmittelbar darauf dem Centrum, „dadurch, daß Sie die Regierung an dem unbedeutenden Punkt der Angelegenheit festgelegt haben, ist die ganze Maschine unserer Legislatur auf kirchlichem Gebiete in's Stocken geraten. Dieser letztere Vorwurf ist schon formell nicht begründet, da nicht mit dem Centrum, sondern mit der Curie über die Angelegenheit verhandelt wird, und nicht die Curie, sondern die Regierung eben diesen Punkt zur *conditio sine qua non* gemacht hat. Weshalb sie aber diesen, den der Minister selbst als „unbedeutend“ bezeichnet, als Knotenpunkt ansieht, darüber haben wir keinen Aufschluß erhalten.

So ganz unbedeutend ist die Angelegenheit freilich nicht; denn es handelt sich dabei um eine der schwierigsten Fragen der Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche, um das Anstellungsrecht der letzteren, das Einspruchsrecht des ersteren. Die römisch-kath. Kirche kann das staatliche Einspruchsrecht so, wie es in

„Onkel Felix“, rief der älteste Knabe kunkelnden Auges, „dann wird man aber auf harte Köpfe stoßen, die sich nicht beugen werden.“

Mit inniger Befriedigung ruhte der Blick des Vaters liebevoll auf seinem Reffen, der durch sein klares, verständiges Auge bewies, daß der Ernst der Lage von seinem jugendlichen Geiste schon erkannt sei.

„Möge der Himmel geben, mein lieber Heinrich“, sprach der Vater, seine Hand auf den lockigen Scheitel des Knaben legend, „daß das Wort aus Kindesmund zur Wahrheit werde. Unerschütterliche Festigkeit allein wird aber nicht genügen das Unheil abzuwenden, wenn dieselbe nicht mit Gottvertrauen gepaart und durch eifriges Gebet unterstützt wird.“

„Aber warum gehst Du denn so weit über das große Meer fort, Onkel Felix?“ sprach der zweite; „dort können wir Dich ja nie besuchen.“

„Wo wir uns auch befinden mögen, lieber Kuno“, erwiderte der Vater, „überall sind wir in der Hand des Herrn. Wenn wir täglich für einander beten, sind wir immer vereinigt, ob wenige Stunden oder tausende Meilen uns trennen.“

„Ist Dein Entschluß so unabänderlich, lieber Felix“, sprach der Vater, „meine Begleitung bis Antwerpen zurückzuweisen.“

„Guter Erwin“, erwiderte der Vater gerührt, wozu das? Ob wir hier oder dort uns trennen, ist wohl gleich. Führe Du unsere Lieben zurück und grüße mir viel tausendmal mein gutes Mütterchen, und Alle, die meiner liebend gedenken. — Nun laßet uns scheiden; Gott behüte und segne Euch Alle.“

Ein letzter Händedruck; die letzte Umarmung.

„Auf Wiedersehen!“ tönte es von allen Lippen.

Segnend breitete der Vater seine Hände über seine Theuern aus, zeigte mit seiner Rechten dann nach oben, wandte sich rasch um und die zufallende Klosterpforte entzog ihn den trauernden Blicken seiner Lieben.

„So verflucht das undankbare Vaterland, die besten seiner Söhne“, sprach Erwin, seine weinende Gattin an sich ziehend.

„Die Geschichte wird vereinfacht diese Thaten fürchtbar richten.“

Artikel 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 normiert ist, nicht annehmen; denn mit dem letzten Alinea desselben, „und endlich, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, der Anzustellende werde den Staatsgesetzen oder den öffentlichen Anordnungen der Behörden entgegen treten oder den öffentlichen Frieden stören“ — läßt sich so ziemlich jeder Einspruch rechtfertigen. Andererseits muß man zugeben, daß das Zugeständnis der Jacobinischen Note ungenügend (?) ist; denn dieselbe will die Anzeige nur zugeben für die „neue Titulare aller jetzt vacanten Parochien, welche in dieselben mit canonischer Institution eingesetzt werden müßten“, also nur für die höheren und definitiv angestellten Geistlichen, nicht für die Hilfspfarren, und stellt die Ausdehnung dieser auf den Fall der thatsächlichen Vacanzen beschränkten Anzeige zu einer künftigen ständigen unter die Voraussetzung eines ferneren gemeinsamen Uebereinkommens. Besteres kann aber erst stattfinden, wenn die Revision der Maigesetze wenigstens soweit erfolgt ist, daß die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction, sowie die Freiheit der Erziehung und Instruction des Clerus der Curie als ausreichend verbürgt erscheint.

So bewegt man sich allerdings, wie der Cultusminister sagte, in vitiosis Circulis; aber wenn er anerkannte, daß man aus denselben nicht ohne einen großen energischen Entschluß herauskomme, so muß man doch fragen, warum sagt denn die Regierung, die doch in erster Linie zur Action berufen ist, nicht einen solchen Entschluß? „Die Gesetze sind die Schwellen, über die wir nicht hinaus können“, sagte Herr v. Goshler; sind denn aber diese unveränderlich? Hat nicht das letzte Maigesetz schon die frühere Gesetzgebung modifiziert? Ist denn je ein einseitiger Eingriff in das kirchliche Gebiet gemacht als durch die Jacobinischen Gesetze, und kann man diesen anders beilegen, als eben durch die Gesetzgebung? Die Rede des Cultusministers hätte, wie ein liberales Blatt ganz richtig sagt, von einigen unbedeutenden Bemerkungen abgesehen, ebenso gut von Dr. Falk gehalten werden können; deshalb wurde sie mit Beifall auf der Linken, mit Mißfallen im Centrum, mit verlegenem Schweigen von den Conservativen aufgenommen. Der Abg. Stöcker, der einzige, der von letzteren das Wort ergriff, fand die Gründe, welche den Minister zu seiner Handlungsweise bestimmt, nicht durchsichtig genug und ging auf andere Punkte über; es kennzeichnet das die schiefe Lage der Partei, welche einem angeblich conservativen Minister gegenübersteht, der thatsächlich von den Jacobinischen Geistes nur so weit abweichen darf, als ihm erlaubt wird, und der noch dazu von seinem ganz Jacobinischen Stabe dabei gehemmt wird. Man kann sich deshalb nicht wundern, daß der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst die Rede nicht unbedeutend fand, „wenn man nur nachsehe, wer hinter ihm stehe“; er ist eben ein Minister in vinetis, und da er die wahren Gründe der Nichtausführung der Befugnisse des letzten Maigesetzes nicht eingestehen konnte, so mußten allerlei Vorwände, wie die Kölner Adresse, die Agitation Windthorst u. herhalten. Das Centrum weiß aber, daß der einzige und wirkliche Grund der Wille des Kanzlers war, welcher zeigen will, daß er nicht, wie Herr v. Bennigsen meint, die Partei verloren, sondern noch Alles in seiner Hand habe, und eben deshalb fällt es in scharfe Opposition zurück. Unstreitig ist der Kanzler mächtig genug, auf diesem Gebiete wie auf allen anderen zu hindern, daß etwas gegen ihn zu Stande komme; aber auch das Centrum kann die Verwirklichung seiner Pläne hindern, und so treten wir in eine neue Periode der Vermittlung des Cultuskampfes, der unserem Volke schon so schwere Wunden geschlagen. Stagnation und Befahrenheit: das ist die Signatur der Lage!

Für den Antrag des Centrums betreffend Straffreiheitserklärung des Meßesetzes und des Sakramente-Spendens stimmten früher u. a. auch 5 Mitglieder der Fortschrittspartei. Wie die Frfr. Bzg. jetzt meldet, würden diesmal von „liberalen“ Seite 12—14 Mitglieder dem Antrage beitreten.

In der „Schlesischen Zeitung“ lesen wir: „Herr v. Goshler gönnt der akademischen Jugend ein reiches Maß von Freiheit. In seiner ritterlichen Gesinnung will er unsern Büschen selbst ihre „Mensuren“ lassen, nur wünscht er sie künftgerecht gestaltet.“ Also „künftgerecht“ Verletzung der „Majestät des Gesetzes“ mit cultusministerieller Bewilligung? Herr v. Goshler mag sich für dieses leider nicht ganz unbediente Compliment bei der „Schles. Bzg.“ bedanken.

Berlin, 5. März. Ein hiesiger Correspondent der „Germ.“ schreibt: „Ich bin in der Lage, versichern zu können, daß der Herr Bischof von Culm niemals die Errichtung einer Simultanschule bestritten hat. Die diesbezügliche Behauptung des Herrn Unterrichtsministers v. Goshler im Abgeordnetenhaus wird wohl auf einem irrthümlichen Bericht eines Beamten beruhen. Vielleicht hat man Anträge der bischöflichen Behörde, an denjenigen Schulen, welche von einer erheblichen Zahl katholischer Kinder besucht werden, statt eines zweiten oder dritten protestantischen Lehrers, einen katholischen anzustellen, damit so die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes ermöglicht resp. erleichtert werde, als eine „Befürwortung“ von Simultanschulen gedeutet. Eine solche Deutung entspricht aber nicht den Intentionen des Herrn Bischofs von Culm.“

Frankreich
Paris, 5. März. (Kammer.) Beratung der Anträge wegen Revision der Verfassung. Ferry spricht sich formell gegen die Verfassung aus. Die Regierung werde nicht zögern, die Verfassungsrevision energisch anzugehen, sobald die Revision möglich sei. Gegenwärtig würde die Initiative dazu zu einem scharfen Konflikt zwischen beiden Kammern führen. Den Krieg gegen den Senat eröffnen, hieße die wahre Meinung des Landes verkennen, dessen große Masse Frieden und Arbeit wolle, die sich von der Republik loslösen würde, wenn sie erkenne, daß die Republik die Unbeständigkeit und Pöligkeit sei. Die Regierung lehne die Revision als Racheakt gegen den Senat ab und verlange zuerst die Wiederherstellung des Einverständnisses beider Kammern. Darnach werde die Regierung durch eine solide Majorität; dann werde der Senat noch vor den Wahlen in 1885 der Revision

zustimmen. Nach längeren Reden Madier de Montjan's, Andrieux', welche aus verschiedenen Gründen eine Verfassungsrevision verlangten, fragte Clemenceau, ob das Votum vom 26. Januar 1882 zu Gunsten der Revision noch gültig sei und weshalb der Senat diesem Votum nicht Rechnung getragen habe. Er beantragt, die Verfassung auf morgen zu vertagen. Die Kammer nahm letzteren Antrag mit 276 gegen 207 Stimmen an. — Im Senat begann die Beratung des von Dufaure ausgearbeiteten Gesetzentwurfs betreffend das Assoziationsrecht. Mehrere Republikaner bekämpften die Vorlage, weil sie den religiösen Assoziationen nicht dieselben Rechte wie den anderen zugestehen wolle. Jules Simon trat für die Vorlage ein und erklärte, ein wirklich liberales Gesetz müsse für Alle gleichmäßig sein. Er wies auf den hohen Nutzen der religiösen Assoziationen hin. Fortsetzung morgen.

Italien.

Rom, 4. März. Der h. Vater Leo XIII. hat die Glückwünsche, welche ihm das h. Collegium am Vorabend seines Krönungstages darbrachte, wie alljährlich mit einer Ansprache beantwortet, worin er des Näheren auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des hl. Stuhles einging. Nach den telegraphischen Berichten erwiderte der Papst auf die Adresse, welche der Cardinaldecan Di Pietro verlas: Die Wiederkehr des Jahrestages seiner Krönung erfüllte ihn mit Freude und Dankbarkeit gegen Gott, aber auch mit Furcht, wenn er an die Würde denke, welche inmitten so schwerer Zeit auf seine schwachen Schultern geladen sei. Er verlange nach nichts sehnlicher, als nach Wiederherstellung des Friedens, doch unerbittliche Feinde gäben sich alle Mühe, seine Pläne zu durchkreuzen, indem sie mit allen Mitteln der Lüge seine Intentionen entstellten. Seine Bemühungen bezweckten nur Eins: die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi, entsprechend der göttlichen Mission der Kirche und in den Grenzen der päpstlichen Jurisdiction. Wenn er, seinem Eide treu, die weltlichen Rechte des h. Stuhles wahr, so seien seine Worte der Gegenstand von Spott und Schmähungen, wenn gleich diese Forderungen lediglich ein Gebot der Pflicht seien und fort und fort als notwendiges Unterpfand für die Unabhängigkeit des h. Stuhles sowie die Freiheit des Papstes reklamirt werden müßten. Wenn er gegen die Hindernisse, welche der schnellen Infallirung der neuen italienischen Bischöfe im Wege gelegt würden, protestire, wage man dieses als einen Eingriff und als eine Usurpation zu bezeichnen, gleich als ob es möglich sei, den gänzlich unbegründeten Ansprüchen der Revolutionsregierung den Charakter legitimer Forderungen zuzuerkennen. Die Kirche werde jedoch trotz aller Verfolgungen fortdauern, für alle Völker, selbst für diejenigen, welche ihr feindselig gegenüber traten, ihre sittlichen und Erziehungsaufgaben zu vollbringen; ihr verdanke es die menschliche Gesellschaft, daß sie bei der Verirrung der Geister und Verschlechterung der Herzen noch nicht gänzlich zusammengebrochen sei. Leo XIII. schloß mit dem Wunsche: möge der belebende Geist der Kirche alle Mitglieder derranken Gesellschaft durchdringen und ihre Heilung bringen.

Bei der Wiederkehr seines Krönungstages hat der h. Vater Leo XIII. dem katholischen Orient einen neuen Beweis seiner väterlichen Fürsorge gegeben. Keinem Theile der Welt steht seine Wohlthatigkeit. Während er in dem von der Revolution bedrohten Occident die Rechte der Kirche verteidigt, gründet er in Rom, das trotz der italienischen Revolution die Hauptstadt des Erdkreises bleibt, eine Pflanzstätte für den Clerus des Orients, der sich immer mehr zu dem Mittelpunkt der Kirche zurückwendet.

England.

London, 5. März. Im Norden Englands ist angeblich eine weitverbreitete Verschwörung entdeckt worden, die mit der Dubliner Mörderbande in Verbindung stehen soll. Wie es heißt, gehören fünf- bis sechstausend Mann diesem Bunde an, der über Waarmittel von mehr als 5000 Mtr. und ein kleines Arsenal gebietet, in dessen Inventar sich wenigstens 12000 Revolver und 50000 gebrauchsfertige, scharfgeladene Patronen befinden. Diese angebliche Entdeckung soll durch die von der englischen und irischen Polizei geführte Untersuchung des Phoenix-Park-Mordes gemacht worden sein.

Rede des Abg. Steinbusch gegen das Einmüthige Gesetz.
(Sitzung vom 24. Februar.)

M. D. Die seit mehreren Jahrzehnten in der Rheinprovinz bewährten und Lehrern wie Schülern liebgewordenen Lesebücher wurden in der Mitte der siebziger Jahre auf einmal ein Gegenstand des Anstoßes und Argernisses; sie waren, wie es sich für confessionelle Schulen geziemte, confessionell; darum fanden sie bei den damaligen Bezirksregierungen wie bei den Leitern des Kultusministeriums keine Gnade. Obgleich der Art. 24 der Verfassungsurkunde in seinem ersten Alinea ausdrücklich bestimmt, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen, die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind, suchte man nach einem Lesebuche, das die confessionellen Verhältnisse möglichst ignorirt. Der Provinzialschulrath Vinnig in Koblenz, dessen Lesebücher für höhere Lehranstalten meist im Rheinlande an Stelle der unteren 20. Juni 1876 verbotenen trefflichen Bone'schen Lesebücher eingeführt sind, componirte das Gewünschte aus den Werken der verschiedensten Schriftsteller und bot den Schulbehörden das Nachwerk als „Deutsches Lesebuch für Volksschulen“ an. Daß dieses Einmüthige Lesebuch nicht vom christlichen Geiste getragen und durchdrungen ist, ergibt sich sofort aus dem Inhaltsverzeichnis; in den fünf nach stofflichen Gesichtspunkten geordneten Abtheilungen findet das Christenthum keine Stelle. Die erste Abtheilung ist überschrieben: „Spiegel des Lebens“; aber das christliche Leben gelangt darin nicht zur Darstellung. So sorgfältig der Verfasser dem christlichen Glauben und Leben der Geschichte der Kirche aus dem Wege geht, so ausgiebig bringt er die Götterlehre und die Heidenagen der vorchristlichen Zeit zur Darstellung. Die Regierungen von Köln und Trier haben dieses Lesebuch alsbald nach seinem Erscheinen unter Zu-

stimmung der Provinzial-Schulen ihrer die Düsseldorf für die Simultanschule dieses Buches wie bei den Katholiken in Petitionen anwar nur allzu bereit zahllosen Lesebüchern der Kinder hinaus zur Plage; andere Stellen, die vor gehören, weil sie des Verständnisses den und verlegen. confessionell, man des Buches. Die sich eingehend in allem Nachdruck die Schüler zu verlang Synode erstatteten terisierung des Buches.

Wie passe stülde der alten in jedem Einpassen in ein anferer ersten voraussetzen geistreiche Apeind — Witten in der predikalen ind? Man v anferer Volksa den Jugo und chen's lyrische reden an den

Man stelle vor, wenn si „übermännern“, „unvolligen des reflectirenden königslandtschaften“, „infernallischen Kindern der Zerknäntheit des die verschiednen und die „Gmi Und man wurd dann, weil W auch von „den braunen Wäde rebet wird.

Ich frage des J. B. in einem Lader“, „Wistint Kraß“ mid“, „jeht Gelschnabel“. veredeln und die der diese vielleicht vom Alpenputtel gen — lernen? C dagoge, der bereit bacher für höher Wir glaub gebührt; dem von der Jünger infalls gelesen Vorlesen und nicht ohne Beluchung vorüb Soll dieser G für die Volkssim Mädchen zusammen nicht ein, daß die manches überschlag zum Ueberflagen fahrung, daß die finden wissen und am sorgfältigsten v Handelte es sich a katholische oder pr schließlich um rel demnoch dieses Vinn verwerflich erachten und weil die mei Volksschule hinaus uns schon einmal letzten Session hat Synode dem Herr Ich habe dann als die katholischen S der Herr Minister erklärt:

Das Einm weder in kath für geeignet. Schulen einge an mich gefa Der erste Bea erklärt sich de

ontjan's,
e Berfas-
och gütig
Rechnung
vorgen zu
276 ge-
berathung
betreffend
apfen die
dieselben
mon trat
les Geseh
höhen
morgen.

hat die
Vorabende
einer An-
die ge-
einging.
dapt auf
clas: Die
ihn mit
Furcht,
derer Zeit
ange nach
Friedens,
ne Wäme
zäge seine
ften nur
spredend
enzen der
die welt-
Borte der
eich die
und fort
abhängig-
reclamt
welche der
ischöfe im
als einen
gleich als
rücken der
nderungen
der Ver-
diejenigen,
und Er-
die mensh-
eifter und
ammenge-
möge der
nken Ge-

angehlich
die mit
oll. Wie
n Wunde
und ein
wenigstens
erfolgebare
soll durch
e Unter-
sein.

n das

der Rhein-
ordenen
Jahre auf
nisses; sie
lent, con-
Bezirke-
ums keine
erfunde in
der Ein-
ionellen
ind, suchte
ionellen
Provinzial-
für höhere
er unterm
Lebhaber
en Werken
ulshörden
Bols-
nicht vom
ergibt sich
nach Stoff-
findet das
ist über-
liche Leben
g der Ber-
schichte der
ngt er die
Zeit zur
rier haben
unter Zu-

Stimmung der Provinzialschulverwaltung für die katho-
lischen Schulen ihrer Bezirke obligatorisch erklärt, während
die Düsseldorf'sche Regierung sich darauf beschränkte, es
für die Simultan-schulen vorzuschreiben. Daß die Ein-
führung dieses Buches bei den gläubigen Protestanten sowohl
wie bei den Katholiken allgemeinen Unwillen, der sich auch
in Petitionen an das Staatsministerium Luft machte, fand,
war nur allzu begründet. Der Inhalt des Buches geht in
zahllosen Vesseltüden über den Denk- und Anschauungskreis
der Kinder hinaus und wird so den Lehrern und Schülern
zur Plage; andere, nicht minder zahlreiche, bieten anstößige
Stellen, die vor Kinder von 10 bis 14 Jahren absolut nicht
gehören, weil sie entweder unverständlich bleiben oder im Falle
des Verständnisses das sittliche Partgefühl des Kindes gefähr-
den und verletzen. An erster Stelle fast die Kritik stets dem
confessions-, man kann wohl sagen, religionslosen Charakter
des Buches. Die rheinische Provinzialsynode von 1880 hat
sich eingehend mit derselben beschäftigt und beschlossen, mit
allem Nachdruck die Befestigung desselben für die evangelischen
Schüler zu verlangen. Ich hebe aus dem in der gedachten
Synode erstatteten Referate eine Stelle aus, die zur Charak-
terisierung des Buches besonders geeignet erscheint:

Wie passen in ein Vesebuch der Volksschule Bruch-
stücke der alten Mythen und Sagen in einer Form, die
in jedem Satze fast Sachkenntnis voraussetzt? Wie
passen in ein Vesebuch der Volksschule Geschichtsbilder
außerer ersten Historiker, die ein gebildetes Publikum
voraussetzen — Naturbeschreibungen, die eigentlich mehr
geistreiche Aberglauben und Philosophieren über die Natur
sind — Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, die
in der prächtigen Art der Feuilletonisten geschrieben
sind? Man vergegenwärtige sich doch nur das Niveau
unserer Volksschule, und dann denke man sich in der-
selben Jingo und Ingeraban, Minna von Barnhelm, Gret-
chen's lyrische Lieber, allerhöchste Erlasse und Thron-
reden an den Norddeutschen Reichstag.

(Heiterkeit.)

Man stelle sich das erkannte Gesicht der Schulkinder
vor, wenn sie mit Mäße etwa herausbuchstabieren von
„Aldermännern“ und „Mraunen“, von „Guden“ und
„unholbigen Schweftern“, von „rotirenden Scheiben“ und
„reflektirenden Strömen“, von „Erlenhabitus“ und „Erl-
königslandchaften“, von „Stalactiten“ und „Monoto-
pylebonen“.

Ich kann das Wort kaum selber aussprechen. (Heiterkeit.)
Man urtheile, ob man in einem Vesebuch für Volks-
schulen so ohne weiteres reden darf von „Affigaten“
und „Conferiptionsgesetzgebungen“, von „Volkserpräsen-
tanten und „permanenten Kunstausstellungen“, von archi-
tektonisch-stilvollen Bauten“ und „cannellirten Säulen-
schaften“, von „billetantischer Lithographie“ und „impo-
niren Harmonien“, von „ästhetischem Sinne“ und
„phatistischer Reflexen“, von „Elythum“ und von
„infernalischen Seen“. Man staune, wenn da den
Kindern der Volksschule in sechs Vesseltüden mit der Be-
redsamkeit des Feinschmeckers, der alle Sorten gekostet,
die verschiedenen Weine gepriesen, ihr Bouquet gelobt
und die „Gminenz der Rheingauer Weine“ gefeiert wird.
Und man wundere sich denn schließlich nicht mehr, wenn
dann, weil Amor ja oft mit Bacchus im Bunde ist,
auch von „den Mädchen so frank“ und vom „schwarz-
braunen Mädchen“ und von der „Herzallerliebsten“ ge-
redet wird.

(Große Heiterkeit.)

Ich frage des Weiteren: Was soll man dazu sagen, wenn
in einem Vesebuch Ausdrücke vorkommen, wie „alter
Kader“, „Mistfint“, „Schabbals“, „Gott's Saferlot“, „Gott
traf mich“, „jeht freit seine Tochter einen anderen jungen
Gefchhabel“. Soll das etwa den Geschmack der Kinder
verbeelen und die seine Culture fördern? Oder sollen die Kin-
der diese vielleicht von Dornröschen, Gubrua, Frau Holle,
vom Aschenputtel — von vielen anderen Vesseltüden zu schweigen
— lernen? Ein bewährter Jugendschriftsteller und Päd-
agoge, der bereits genannte Bone, jagt bezüglich der Vese-
bücher für höhere Schulen:

Wir glauben, daß der Schule das höchste Partgefühl
gehört; denn gar Manches, was man ohne Bedenken
von der Jugend gelesen weiß, ja wegen seines Gesamt-
inhalts gelesen wünscht, würde, in der Schule bei lauten
Vorlesen und auf die Erklärung des Lehrers angewiesen,
nicht ohne Befragung und darum auch nicht ohne Ver-
stärkung vorübergeleiten.

Soll dieser Grundsatz nicht doppelt und dreifach gelten
für die Volksschule, in der in der Regel Knaben und
Mädchen zusammen unterrichtet werden? Man wende mir
nicht ein, daß die Kinder manches übersehen und die Lehrer
manches überschlagen können; die Vesseltüde sind doch nicht
zum Ueberschlagen da, und dann lehrt andererseits die Er-
fahrung, daß die Kinder gerade das am ehesten herauszu-
finden wissen und einander vorzuweisen pflegen, was man
am sorgfältigsten vor ihnen zu verbergen sucht. (Sehr richtig!)
Handelte es sich auch nicht um christliche, nicht um specifisch
katholische oder protestantische Schulen, handelte es sich aus-
schließlich um religionslose Lehranstalten, so müßten Sie
dennoch dieses Sinnig'sche Vesebuch auch für diese als durchaus
verwerflich erachten wegen seines vielfach ungehörigen Inhaltes
und weil die meisten Vesseltüde weit über das Niveau der
Volksschule hinausgehen. Das in Rede stehende Buch hat
uns schon einmal in diesem Hause beschäftigt. In der vor-
letzten Session hat der Abg. Siedler die Bitte der rheinischen
Synode dem Herrn Cultusminister warm an's Herz gelegt.
Ich habe dann alsbald die Befestigung des Buches auch für
die katholischen Schulen verlangt. Auf diese Anregung hat
der Herr Minister von Puttkamer damals Folgendes
erklärt:

Das Sinnig'sche Vesebuch halte ich zur Einführung
weder in katholischen, noch in evangelischen Volksschulen
für geeignet. Inzwischen ist es aber doch in vielen
Schulen eingeführt, und es sind darüber lebhaftest Klagen
an mich gelangt. Ich bin der Sache näher getreten.
Der erste Beamte der betreffenden Regierung (Düsseldorf)
erklärt sich dahin, daß die Abschaffung für evangelische

Schulen geboten sei, aber nur allmählich; und diesem
Standpunkte werde ich mich anschließen.

In Folge dessen ist das Buch aus den Schulen des Re-
gierungsbezirks Düsseldorf — es war, wie gesagt, dort nur
in den paritätischen Schulen im Gebrauch — verschwunden;
aber in den Regierungsbezirken Köln und Trier lebt es
noch munter fort. Daß die Kölner Regierung aus den Wor-
ten des Ministers v. Puttkamer keine Veranlassung genommen
hat, das „ungeeignete“ Vesebuch aus den katholischen
Schulen zu beseitigen, nimmt mich nicht Wunder. Es gibt
kaum eine Regierung anderwärts — von Rheinland kann ich
das mit der größten Bestimmtheit sagen, — die so schwer-
fällig, so widerwillig in der Beachtung und Ausführung jener
ministeriellen Intentionen und Bestimmungen ist, die den
Katholiken nur einigermaßen Wohlwollen oder, besser gesagt,
Gerechtigkeit entgegenbringen. (Sehr wahr! im Centrum.)
Ich könnte Ihnen das bis in's kleinste Detail nachweisen; es
wird sich noch Gelegenheit ergeben, dieses in Betreff der Zu-
lassung der Geistlichen zum Schulplanmäßigen Religionsunter-
richte sowie hinsichtlich der Schulinspektion darzutun. Ich
bemerke hierüber für jetzt nur: Im Kölner Regierungsbezirk
sind ungeachtet wiederholter Weisungen seitens des Ministe-
riums zur Zeit noch mehr Pfarrgeistliche von der Ertheilung
und Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes in
der Volksschule ausgeschlossen, als in den übrigen rheinischen
Bezirken zusammengezählt. Nur wenigen Geistlichen des
Kölner Bezirks ist die Localschulinspektion wieder übertragen.
Ich will heute nur ein anderes Moment hervorheben, das
so recht geeignet ist, den Geist zu charakterisieren, der die
Kölner Regierung beseelt. Viele Regierungen haben, sei es aus
eigenem Antriebe, sei es auf Veranlassung des Cultus-
ministeriums, die Lehrer angewiesen, die Schüler zum son-
ntäglichen Gottesdienste zu führen und im Gotteshause zu be-
aufsichtigen. In einer sehr trefflichen Verordnung ist das
seitens der Regierung von Düsseldorf geschehen. Das er-
muthigt die Pfarrer des Stadtdecanates Köln, sich an die
dortige Regierung mit der Bitte zu wenden, das Gleiche,
wenigstens für die Stadt Köln, zu verordnen. Und die
Antwort?

Auf die Eingabe vom 13. d. M.

— die Antwort ist vom 18. November 1882 datirt —
welche Ev. Hochgehrwürden angeblich im Namen und
Auftrag des als Corporation unbekannten Pfarr-
collegiums

(Hört! Hört! im Centrum.)

eingereicht haben, eröffnen wir Ihnen, daß uns jede auf
geheißerliche Unterlage basirte Veranlassung abgeht, die Ver-
pönerung zur Beaufsichtigung der Schule beabsichtigenden
Kinder bei den sonntäglichen Vor- und Nachmittags-
Gottesdiensten auf dem Wege des Zwanges oder der
Dienstdisciplin anzuhalten und daß es daher in dieser
Beziehung bei unserer an den hiesigen Herrn Stadt-
decanat ergangenen Verfügung vom 9. März 1881
B. 2694 kein Verändern befinde.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.

Unterschieden ist das Schriftstück: „Guionneau“, ein in
den Rheinländern seit der Zeit des Culturkampfes sehr be-
kannter Name. Adressirt ist der Brief:

An

den Pfarrer zum h. Andreas

Herrn Vicent. Ketten

Hochgehrwürden

hier.

Von einer Regierung, die ein ihr wohl bekanntes Colle-
gium, das Decanat der Stadt Köln, in einer so abfälligen,
ich möchte sagen, in einer so böshütigen Weise (Sehr wahr!
im Centrum.) schroff ablehnend in einer Sache beschneidet, in
der andere Regierungen Zuversichtlichkeit und Wohlwollen
betheiligt haben, von einer solchen Regierung dürfen wir nicht
erwarten, daß sie, wenn vom Ministerium ein Wort fällt,
das den Katholiken günstig ist, dasselbe würdigt, daß es von
dem Herrn Guionneau eine Beachtung erfährt. Da bedarf
es ganz anderer Einwirkungen; da muß mit allem Nachdruck
vom Ministerium aus durch das Provinzialschulcollegium
eingewirkt werden, wenn unseren gerechten Beschwerden Ab-
hilfe werden soll, und ich darf wohl von dem jetzigen Herrn
Cultusminister erwarten, daß er ein Buch, welches sein Amts-
vorgänger in einer so wohlwollenden und so wohlbegrün-
deten Weise abfällig kritisiert und als „ungeeignet“ für die
katholischen, wie für die evangelischen Schulen erklärt hat,
nun auch aus den katholischen Schulen des Regierungsbezirks
Köln und Trier beseitigt. Im Gegensatz zu der Beamtens-
stimme aus der Düsseldorf'schen Regierung sage ich: nicht „all-
mählich“, schaffen Sie es recht bald und generell
ab, Herr Minister! (Heiterkeit.) Die Schulen bei uns am
Rhein sind gottlob fast alle confessionell, und zu einer con-
fessionellen Schule gehört meines Erachtens auch ein con-
fessionelles Vesebuch. (Sehr wahr! im Centrum.) Ein solches
ist das Sinnig'sche Buch durchaus nicht, eher das gerade
Gegentheil. Je schneller Sie, Herr Minister, dasselbe be-
seitigen, um so besser für Unterricht, Erziehung und Reli-
giosität. (Bravo im Centrum.)

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 5. März. Ein Personenzug entgleiste heute
Morgen bei Haan; Personen sind nicht verunglückt; nur einige
Wagen wurden beschädigt und langte der Zug mit zweistün-
diger Verspätung hier an.

Goch, 3. März. Gestern starb in Folge eines Schlag-
flusses Caplan Kamp in dem Alter von 40 Jahren.

Wesel, 5. März. Gestern fand, wie die „Wesf. Bztg.“ be-
richtet, hier wie durch ein Wunder 4 junge Menschenleben
vom Tode des Ertrinkens gerettet worden. Es hatten näm-
lich 4 Knaben im Alter bis zu 15 Jahren sich einen Naden
gemietet und wollten auch eine Fahrt durch den Rheincanal
unternehmen. Des Fahrens und auch des Schwimmens nicht
kundig, fuhren dieselben auf eine Kette eines der Brückenpon-
tons. Ehe sie sich verfahren, war der Naden unter
ihren Füßen verschwunden und hatten alle Viere Gefährde
genannt genug, sich an der Kette festzuhalten, bis die Brücken-
wärter hinzukamen und sie dem nassen Elemente entzogen.

Chrenfeld, 5. März. Der „Elsberf. Bztg.“ schreibt man
von hier: Dem Herrn Pastor Roperk wird in Folge seiner
Berurtheilung die allgemeinste Theilnahme; auch in liberalen
Kreisen spricht man vielfach herzlich Bedauern darüber aus,
daß der Pfarrer durch Caplan K. in eine Art Nothlage ge-
drängt worden sei. Wie verlautet, soll, wenn die Berufung
des Herrn Roperk nicht den für ihn günstigen Erfolg hat,
von Seiten vieler Pfarrangehöriger ein Gnadenbittsuch an den
Kaiser gerichtet werden.

Neuwied, 5. März. Die in dem Rechtsstreite der katho-
lischen Kirchengemeinde zu Rheinbrohl gegen die Civilgemeinde
Rheinbrohl bei der Civilkammer des hiesigen Landgerichts
vom 27. v. M. anstehende Verhandlung fiel wiederum aus
und wurde neuer Termin auf den 24. April anberaumt. Die
Ursache, warum zur mündlichen Verhandlung noch nicht ge-
schritten werden konnte, lag — wie der „Tr. Landesztg.“
gemeldet wird — darin, daß der Vertreter der beklagten
Civilgemeinde dem klägerischen Anwalt erst vorgestern die
Klagebeantwortung, ein weitläufiges Schriftstück von etlichen
20 Bogen, überreichte. Der Termin ist nun bereits zum
dritten Male verlagert worden und wird, da Anfang Juni
1882 die Klage erhoben wurde, bis zur ersten mündlichen Ver-
handlung beinahe ein Jahr verlossen sein. Es ist zwar an-
zuerkennen, daß die Vorbereitung eines so schwierigen Pro-
zesses tiefgehende Arbeiten und Studien erfordert, zu denen
dem Anwalt eine entsprechende Zeit zu lassen ist. Indessen
bei gutem Willen ließe sich die Sache doch beschleunigen.

Wattenscheid, 2. März. Die „Wesf. Bztg.“ meldet:
Gestern starb im hiesigen Marienhospital laust und gottes-
geben der junge Priester der Kölner Erzdiocese Herr Lica r
Bernhard Bens aus Wattenscheid bei Essen, zuletzt Pri-
vatgeistlicher in Baldeney, an den Folgen einer Lungenent-
zündung.

Marten, 3. März. Ein neues Grubenunglück hat sich
heute auf Beche „Vorrussa“ zugetragen. Auf derselben Sohle,
auf der gestern vor vierzehn Tagen 6 brave Bergleute ihren
Tod fanden, entzündeten sich heute Mittag kurz nach 12 Uhr
aus bisher unbekannter Ursache schlagende Wetter, was den
sofortigen Tod eines Bergmanns zur Folge hatte. Zwei
andere Arbeiter erhielten erhebliche Brandwunden, so daß,
wie die „Wesf. Bztg.“ meldet, an dem Auskommen des Einen
gezweifelt wird.

Steele, 4. März. Eine verheerliche Speculation beging
in der jüngst verlossenen Woche ein israelitischer Kaufmann
dadurch, daß er ein Loos von der Ulmer Dombauloterie zu
dem Preise von 85 M. ankaupte in der Voraussehung, daß
die Bekanntmachung eines Untercollekturs in der hiesigen
Zeitung, wonach jenes Loos 100 M. gewonnen haben sollte,
auf Wahrheit beruhe. Bei genauer Durchsicht der amtlichen
Gewinnliste stellte sich aber heraus, daß das Loos nicht ge-
wonnen und der ganze Gewinn auf den bekannten Druckfehler-
teufel, der schon so viel Unheil in der Welt angerichtet hat,
zurückzuführen sei. Der Verkäufer des Looses, der auch
nicht anders gewußt, als daß sein Loos gewonnen, weigert
die Herausgabe des Betrages von 85 M.

Weimar, 2. März. Wegen wissentlich falscher Denun-
ciation, in Folge deren drei bisher unbefohlene Personen
verhaftet wurden, hatte sich der Fabrikarbeiter Wegel von
hier vor der Strafkammer in Essen zu verantworten. Er
wurde zu 1½ Jahren Gefängniß und zweijährigem Ehrver-
lust verurtheilt.

Montabaur, 4. März. Wie man dem „Raff. Boten“
aus dem Amte Montabaur schreibt, sollen im Regierungs-
bezirk Wiesbaden Anstaltsgebäude für erwachsene
Jalischichtige errichtet werden, und zwar solche für Katho-
liken und Protestanten. Die barmherzigen Brüder in Mon-
tabaur und die Dienstmägde Jesu Christi in Dernbach haben
sich entschlossen, solche Anstalten zu errichten, erstere für
katholische männliche und letztere für katholische weibliche
Personen, nur wird noch von dem Communalrat ein Zu-
schuß erwartet, da sonst die Kosten nicht aufzubringen sind.

Vermischtes.

Stettin, 5. März. Der durch das Feuer in dem Eta-
blissement „Vulcan“ angerichtete Schaden beträgt ca. 1000000
Mark, woran 23 Versicherungen participiren.

London, 2. März. Der Dampfer „Bywell Castle“,
welcher, wie man sich erinnern wird, im Herbst 1878 den
Bergungsdampfer „Prince of Alice“ auf der Themse un-
weit Woolwich in den Grund bohrte, wobei über 500 Men-
schen ertranken, soll in der Bay von Biscaya mit seiner
jüngst Köpfe starke Mannschaft untergegangen sein.

Petersburg, 25. Febr. Wilna hat das in Rußland
unerhörte Ereigniß eines Strikes erlebt, und zwar waren es
die dortigen Lohnkutscher, die während des 16. und 17. Febr.
die Arbeit einstellten. Die Veranlassung zu diesem Vorfall
war Folgendes: Der Polizeimeister Archangel'ski hatte dem
Polizei-Officier Rimsky-Korsakow mit Ueberwachung der
Fuhrleute beauftragt und dieser führte seinen Dienst in der
Weise durch, daß er allen den Kutschern, bei denen der An-
zug oder die Sitzpolster nicht in ganz sauberem Zustande wa-
ren, die Röcke und die Kissen im Schlitten in kleine Stücke
zerschnitt und die sich dagegen Wehrenden auf die Polizei
schleppen und mit der Knote bearbeiten ließ. Daraufhin
fuhren die Kossaken am 16. und 17. nicht mehr aus. Die
mit der Eisenbahn ankommenden Fremden mußten zu Fuß
in die Stadt wandern und das Gepäck durch Träger nach-
bringen lassen. Wenn während des Strikes einer der Kutscher
es dennoch wagte, auszufahren, wurde er von seinen Kollegen
angehalten, die Stränge des Fuhrwerks durchschnitten und
der Uebeltäter gewaltsam wieder nach Hause gebracht. Dem
vielbeschäftigten Arzte Dr. Majewski mußte die Polizei ein
Pferd der örtlichen Feuerwehr stellen, damit er seine Praxis
ausüben konnte. Gegen 100 Kutscher wurden verhaftet und
die übrigen haben endlich auf Bitten des Polizeimeisters hin
ihre Gewerbe wieder aufgenommen. Rimsky-Korsakow ist
aus dem Polizeidienst entlassen und eine Untersuchung gegen
ihn eingeleitet worden. Wie der Mann eigentlich zu der
Würde eines Polizei-Officiers gekommen, ist unbegreiflich;
denn es ist bekannt, daß er früher schon in strafgerichtlicher
Untersuchung sich befunden hat.

